

Lichtenstein-Galberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Rendsdorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Kubchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

61. Jahrgang

Nr. 32.

Verbreitungsorgan
des Amtsgerichtsbezirks

Mittwoch, den 8. Februar

Verbreitungsorgan
des Amtsgerichtsbezirks

1911

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Preis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einmalige Nummern 10 Pfg. Gebührende Anzeigen werden an der Expedition in Richtenstein, Marktstraße Nr. 6b, als Kaiserlicher Postkavalier, Postboten, sowie die Anträger entgegen. Inserate werden die Anzeigenblätter Grundpreis mit 10, für auswärtige Anzeigen mit 15 Pfg. berechnet. Kleinanzeigen 30 Pfg. pro Anzeigenspalt. Die Anzeigenspaltlänge kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Fernsprechnummer: 10. Telephon-Adresse: 10. Telephon-Adresse: 10.

Das Wichtigste

* Die Reichsbank ermäßigte den Wechselkurs auf $4\frac{1}{2}$ und den Lombardzinsfuß auf $5\frac{1}{2}$ Prozent.
* In der Reichsдума begann am Montag die Beratung des Finanzplanes der russischen Regierung betreffend die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts.
* In der Nähe von Melilla sind fünf Europäer ermordet worden, deren Namen und Nationalität noch unbekannt sind.
* In Schantung werden offiziell mehrere hundert Pestfälle zugegeben, doch ist Tsingtau dank der Seuchenpferre pestfrei.
* Die mexikanischen Insurgenten haben einen Eisenbahnzug der Bundesstruppen zerstört. Diese sind Sonntag unter dem Jubel der Bevölkerung in Cuarez eingedrungen.
* Die Eisscholle, auf welcher Fischer in das Meer getrieben waren, ist an der Insel Sesar gelandet. Die Fischer sind sämtlich gerettet.

Zwei wichtige Ministerial-Berordnungen

Die für die sächsischen Gemeinden von außerordentlicher Tragweite sind, sind in eben erschienen. Die erste Verordnung betrifft die Errichtung von Elektrizitätswerken durch die Landgemeinden. Das Ministerium stellt zunächst fest, daß wiederholt Landgemeinden mit der Errichtung von Elektrizitätswerken recht unerfreuliche Erfahrungen gemacht haben. So hat sich herausgestellt, daß bei Ausführung solcher Unternehmungen eine ganze weitestgehende Ueberschreitung der Kostenanschläge stattgefunden hat, daß die Zahl der zur Ausführung gelangten Anschlüsse hinter derjenigen der angemeldeten bei weitem zurückblieb und daß sich die Betriebskosten auf viele Jahre hinaus viel höher gestalteten, als man angenommen hatte. Die Folge war eine ganz empfindliche Belastung der Bevölkerung durch Erhöhung der Steuern. Deshalb sind nun die Verwaltungsbehörden angewiesen worden, den Gemeinden zu eröffnen, daß die Errichtung von Elektrizitätswerken nur dann in Frage kommen kann, wenn der Gemeindevorstand über die erforderliche Sachkenntnis verfügt, so daß eine gewisse Gewähr für eine kaufmännische Leitung des Unternehmens gegeben ist. Im anderen Falle soll die Genehmigung verweigert werden, letzteres auch dann, wenn die Gemeinde nicht über ein gewisses Vermögen verfügt, oder wenn die Steuerverhältnisse zu wünschen übrig lassen. In der Regel, so wird betont, werde es sich empfehlen, die Ausführung solcher Unternehmungen den größeren Landgemeinden und den Städten zu überlassen. Ganz besonders wird aber zur Pflicht gemacht, die Rentabilitätsberechnungen einer ganz genauen Prüfung zu unterziehen. Die zweite Verordnung handelt von den Darlehensannahmen der Gemeinden zwecks Wasserbeschaffung. Veranlassung zu dieser Verordnung hat die Tatsache gegeben, daß eine Amtshauptmannschaft die Aufnahme eines solchen Darlehens bei einem Tilgungssatze von nur 1 Prozent genehmigt hat, weil sie der Ansicht war, daß eine Wasserleitung ein Unternehmen sei, das noch einer ferneren Zukunft diene, so daß sich ein niedriger Tilgungssatz rechtfertige. Demgegenüber betont die Regierung, die Erfahrungen hätten gelehrt, daß die Nachhaltigkeit des Nutzens derartiger gemeinnütziger Einrichtungen keineswegs auf Jahrzehnte hinaus gesichert sei. Im Gegenteil, oft machten sich schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit kostspielige Reparaturen und Erweiterungen der Wasserleitungsanlagen notwendig, so daß unbedingt auf eine kürzere Tilgungszeit gehalten werden müsse. Deshalb macht die Regierung erneut zur Pflicht, daß die in der Ministerialverordnung über das Anleihenwesen der Gemeinden festgelegten Tilgungssätze Anwendung finden und daß nur in Ausnahmefällen, und dann auch nur in den ersten Jahren nach Errichtung solcher Anlagen, ermäßigte Tilgungssätze zu gestatten sind.

Deutsches Reich.

Dresden. (Ein eigentümliches „Versehen“) ist aus Anlaß der Reise des Königs Friedrich August nach dem Sudan dem führenden Blatte der radikalen Partei in Rom, der „Vita“, passiert. Das Blatt hatte die edle Absicht, seinen Lesern gelegentlich der Anwesenheit des Königs in Italien dessen Bild vorzuführen. Leider erwischte es dabei versehentlich ein Bild des verstorbenen Königs Georg, das jetzt unter der stolzen Ueberschrift „Il re di Saffonia in Africa“ in den Spalten des Blattes prangt. Die römischen Leser des Blattes werden zum mindesten etwas verwundert sein, den doch erst im 46. Lebensjahre stehenden König Friedrich August als einen so bejahrten, greisen Herrn dargestellt zu sehen.

Berlin. Als erstes wichtiges Ergebnis der gesetzgeberischen Arbeit des Reichstags begrüßt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die Verabschiedung des Wertzuwachssteuergesetzes. Das offizielle Blatt schreibt darüber u. a.:

„Die Gerechtigkeit einer solchen Steuer, die den Besitz, und zwar im wesentlichen nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit trifft, ohne in die Steuerpflicht der Bundesstaaten einzugreifen, wird kaum noch angefochten. Auch die Gemeinden, die anfänglich dem Gedanken einer Reichszuwachsteuer gegenüber sich zum Teil ablehnend verhielten, werden nicht verkennen, daß ihnen das Reichsgesetz eine sehr einflussreiche Quelle sichert, deren Ausnutzung ohne weiteren Interessentkampf möglich ist. Allerdings hat die Veranlassung durch die Veranlassung des Reichstags, insbesondere durch das Bemühen, allen verdienten Zuwachs von der Steuer auszuschließen, nicht unwesentliche Abchwächungen erfahren, die zu einem großen Teile dem festen Hausbesitz zugute kommen werden. Inwiefern hierdurch der finanzielle Ertrag gemindert ist, der nach den Beschlüssen des Jahres 1909 im Beharrungszustande sich auf 20 Millionen Mark für das Reich belaufen sollte, wird sich erst im Laufe der Zeit übersehen lassen.“

Die Minderung des Ertrages wird gewiß ganz bedeutend sein, jedoch die Gemeinden, namentlich die, in denen die Wertzuwachsteuer schon jetzt erhoben wird, notwendig von ihrem Recht, Zuschläge zu dieser Reichsteuer zu erheben, Gebrauch machen werden, um einen Ausfall zu vermeiden.

(Der Reichstag) trat gestern in die zweite Lesung der Strafprozessreform ein. Hierzu beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Wahl der Schöffen auf Grund allgemeiner, gleicher, geheimer, direkter Wahl durch die volljährigen Einwohner des Amtsgerichtsbezirks nach den Grundzügen der Verhältniswahl stattfinden zu lassen.

(Todesstrafe.) Der 23 Jahre alte Leutnant Stein vom Telegraphenbataillon Nr. 3, kommandiert zur Versuchsabteilung der Verkehrstruppen, der gestern Abends über dem Döberitzer Militärlugfeld unternahm, kürzte, als er im Gleitfluge niederging, aus 20 Meter Höhe ab. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.

Brand der Hohen Pforte in Konstantinopel

Aus der türkischen Hauptstadt, die erst vor einem Jahre durch den Brand des herrlichen Tschiraganpalastes in Schrecken versetzt worden ist, kommt heute die Kunde, daß eine Feuersbrunst die Hohen Pforte, den Sitz der ottomanischen Regierung, zum größten Teil zerstört hat. Die darüber vorliegende Depesche lautet:

Konstantinopel, 6. Februar. Das Gebäude der Pforte ist heute nachts teilweise niedergebrannt. Das Feuer brach in dem in der Mitte des Gebäudes befindlichen Telegraphenamte aus und vernichtete die Bureaus des Staatsrats sowie einen Teil des Ministeriums des Innern und des Großwesirs. Auch die Archive des Staatsrats und des Ministeriums des Innern wurden ein Raub der Flammen. Die beiden Flügel der Pforte, in denen sich das Ministerium des Äußeren, die Kanzlei des

Großwesirs und der Saal des Ministerrats befinden, wurden durch das rechtzeitige Eingreifen der Feuerwehrgesellschaft gerettet. Sämtliche Minister begaben sich nach der Unglücksstätte. Die Ursache des Feuers konnte bisher nicht festgestellt werden.

Auch in Berliner amtlicher Stelle eingetragene Meldungen bestätigen, daß das Gebäude des Staatsrats vollständig, das des Großwesirs und des Ministeriums des Innern teilweise abgebrannt sind. Dagegen sind das Auswärtige Amt und die Archive unverseht geblieben. Es dürfte als festgestellt gelten, daß das Feuer durch Zufall entstanden und nicht böswillig angelegt ist. An die Frage, ob ein politischer Anschlag gegen das Gebäude der Zentralregierung, in dem so viele überaus wertvolle Archive untergebracht sind, vorliegt, müßte sich in der Tat bei diesem Riesenbrande das hauptsächlichste Interesse.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 7. Februar 1911.

* **Reichstagskandidaturen.** Nachdem im 17. Reichstagswahlkreise die Sozialdemokraten den bisherigen Vertreter Herrn Molkenbuhr wieder aufgestellt haben, beabsichtigen die Fortschrittler Herrn Pastor Ende von hier als Kandidaten aufzustellen. Die Konservativen und Nationalliberalen werden sich auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen. „Zw. Tgl.“

* **Ausprägung von Silbermünzen.** Zu der vom Bundesrat beschlossenen Ausprägung von Silbermünzen im Betrage von 40 Millionen Mark schreibt man uns: Die Nachfrage nach Silbermünzen hat in der letzten Zeit angehalten. Die Reichsbank ist noch nicht derartig mit Silbermünzen ausgestattet, wie es das Verkehrsbedürfnis für eine glatte Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfordert. In erster Linie besteht ein Begehren nach Dreimarkstücken, während Fünfmarkstücke noch wie vor nicht verlangt werden. Für Zweimarkstücke ist in letzter Zeit zur Befriedigung der Bedürfnisse des Weihnachtverkehrs und für die Versorgung der Schutzgebiete wiederum trotz der früheren starken Prägungen eine härtere Nachfrage hervorgetreten. Der Bundesrat hat sich daher damit einverstanden erklärt, daß für 1911 40 Millionen Mark zur Ausprägung gelangen, davon für 30 Millionen Dreimarkstücke und für je 5 Millionen Zwei- und Einmarkstücke. Wenn die vom Bundesrat beschlossenen Prägungen mit Ausnahme dieser 40 Millionen Mark beendet sein werden, so sind dann an Silbermünzen 1 054 000 000 Mark vorhanden, d. h. 17,4 Mark auf den Kopf der Bevölkerung von 1905. Die münzgesetzlich festgelegte Quote beträgt bekanntlich 20 Mark.

* **Die Reichsbank** hat am Montag den Wechselkurs auf $4\frac{1}{2}$ und den Lombardzinsfuß auf $5\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt. Seit dem 26. September arbeitete die deutsche Volkswirtschaft unter einem Diskontsatz von 5 Prozent. Eine Belastung, die wir im Laufe der letzten Jahre im Herbst als normal empfunden haben, die auch gegen die Winter 1906-07 und 1907-08 entschieden eine wesentliche Besserung darstellte, die aber Leihkapitalien für den Handel und Wandel immer noch relativ stark belastete.

Kubchnappel. (Prinz Karneval) fällt morgen Mittwoch in unserem Orte seinen Einzug und will seine Getreuen im Laß'schen Gasthause um sich sammeln. Als der Faschingszauber, der solch ein Fest verschönt, wird auch hier dafür Sorge tragen, daß Lust und Freude eine Heimstätte finden, wo sich Masken möglichen.

Chemnitz. (Freiwillig aus dem Leben geschieden.) Im Stadtteil Helbersdorf hat ein Beamter freiwillig seinem Leben ein Ende bereitet. Nach einer von ihm hinterlassenen schriftlichen Mitteilung ist der Grund der Tat in unglücklichen Familienverhältnissen zu suchen. — (Tödlicher Unfall.) In einer Maschinenfabrik im Stadtteil Altchemnitz geriet der dort beschäftigte 21-jährige Arbeiter Georg Grübel beim Rangieren zwischen